

Preistafel WEG (Stand Juli 2020)

1. **Honorar des Verwalters:** Die Verwaltungskosten für die einzelnen Wohnungen, Garagen und Stellplätze werden für jedes Objekt separat ausgehandelt und im Verwaltervertrag aufgeführt. Über Erhöhungen ist ein Beschluß der Gemeinschaft erforderlich.
2. **Sonstige Verwaltungskosten:** Für besondere Dienstleistungen, Schlichtungsgespräche, Termine beim Rechtsanwalt, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, Einholung von Daten bei Behörden/Banken, so wie vom Verwalter auszustellende Bescheinigungen erhält der Verwalter eine Vergütung von 65,00 €/Stunde zuzüglich MwSt. Der Betrag ist bei Rechnungsstellung fällig.
3. Für anfallende **Instandhaltungen** und Instandsetzungen, Handwerkerbeauftragungen, energieeinsparende Modernisierung (Dach, Keller, Fassade, Fenster, Heizung, Garagen, Gartenanlagen, Treppenhaus- oder Außenanstrich etc.) sowie für die Behebung von Versicherungsschäden erhält der Verwalter für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei einem Rechnungsbetrag von mehr als 1.000,00 € bis 7.500,00 € 5 % der Brutto-Kosten zuzüglich MwSt.; bei 7.500,00 € bis 10.000,00 € 4 % der Brutto-Kosten zuzüglich MwSt. und bei mehr als 10.000,00 € 3,5 % der Brutto-Kosten zuzüglich MwSt. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
4. Von Eigentümern bzw. Bevollmächtigten angeforderte oder auf gerichtliche Anordnung an die Eigentümer zu verteilenden Kopien sind dem Verwalter mit 0,50 € je Kopie (schwarz/weiß) und 0,95 € je Kopie (Farbe) zuzüglich MwSt. zu vergüten. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
5. Außerordentliche **Eigentümerversammlungen** und Wiederholungsversammlungen werden individuell nach Zeitaufwand zuzüglich MwSt. abgerechnet. Hinzu kommen die eventuell anfallenden Kosten für Raummiete so wie ggf. eine Fahrtkostenpauschale des Verwalters. Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung fällig.
6. Bei entfernteren Verwaltungsobjekten werden den Wohnungseigentümern Reisekosten und Spesen laut Beleg in Rechnung gestellt.